

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Vorbestellung 2 Mk. monatlich. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Postboten und unsere Ausreißer zu jeder Zeit vorbestellen zu lassen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung bei Fehlgang oder Verzögerung des Bezugspreises. — Rücksendung eingeschalteter Briefe erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Einzelnenpreis: Die 2. Spalten-Kaution 20 Goldpfennig, die 3. Spalten-Kaution 40 Goldpfennig, die 4. Spalten-Kaution 60 Goldpfennig, die 5. Spalten-Kaution 80 Goldpfennig, die 6. Spalten-Kaution 100 Goldpfennig. Nachdruckgebühren 20 Goldpfennig. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Rücksendung der Briefe ist die Rücksendung durch den Postboten zu verlangen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rostock.

Nr. 229. — 83 Jahrgang. Wilsdruff-Dresden. Dienstag 30. September 1924.

Handelspolitische Aufgaben.

Von einem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter wird uns zu den im Augenblick im Vordergrund stehenden in- und ausländischen Wirtschaftsaufgaben geschrieben:
Vielleicht ist es doch nicht so ganz falsch prophezeit, wenn man der Ansicht Ausdruck gibt, daß nun auch andere Staaten zu dem Mittel der zollpolitischen Sonderbelastung deutscher Einfuhrwaren schreiten werden, wie das England schon seit 1921 tut, Frankreich ab 1. Oktober tun will. Bekanntlich hat sofort Belgien die Nachricht verbreiten lassen, daß man auch in Brüssel mit ähnlichen Plänen umgehe. Und Polen hat sich bereit, gleiche Absichten in Aussicht zu stellen.
Ist Frankreichs Vorgehen ein glatter Bruch des Londoner Rates nach Sinn und Wortlaut, so ist die Drohung der 26 Völkern Sonderbelastung auf deutsche Einfuhrwaren durch Belgien und einige andere Staaten in der Hauptsache als PreSSIONSMittel zu verstehen, das man bei den derzeitigen wie zukünftigen Handelsvertragsverhandlungen anzuwenden beliebt. Während aber über das französische und belgische Vorgehen Rärm in der deutschen Öffentlichkeit entsteht, die Reichsregierung sogar einen feierlichen Protest nach Paris schickt, handelt England. Es wird seinen sog. „recovery act“, der ja nun schon seit dem Mai 1921 besteht, in die Wagschale der zollpolitischen Verhandlungen werfen, um dafür das Zugeständnis der Meistbegünstigung zu erhalten. Dieses Angebot wirkt um so schwerer, weil England sich beim Londoner Abkommen noch einmal das Recht zu dieser Sonderbelastung zusprechen ließ, sich dabei aber nicht auf eine bestimmte Höhe festlegte, so daß es jederzeit rechtlich in der Lage ist, die Säge zu ändern.

Was über die bisherigen Verhandlungen in die Öffentlichkeit gedrungen ist, ruft vor allem den Eindruck hervor, daß die Forderungen, die man an uns stellt, weit über das hinausgehen, was etwa vor dem Kriege fremden Mächten zoll- und handelspolitisch bewilligt wurde. Ein, angeblich inoffizieller, Vertreter Englands hatte bei seiner Fühlungsnahme in Berlin eine ebenso angeblich inoffizielle Denkschrift mit betriebl. weitgehenden englischen Wünschen aus der Tasche gezogen, daß unsern Vertretern die Haare zu Berge standen und man von vornherein ablehnte, überhaupt auch nur auf der Grundlage dieses Schriftstückes zu verhandeln. Da hat dann der Engländer, Herr Johnston, seine Denkschrift wieder in die Tasche zurückgesteckt und seine Wünsche etwas heruntergeschraubt. Immerhin kann natürlich dem englischen Wunsch auf völlig gleichmäßige Behandlung der Schiffe mit den deutschen in deutschen Häfen, ebenso auf grundsätzliche Gleichberechtigung der englischen Kaufleute und Unternehmungen mit den deutschen doch wohl um so weniger entsprochen werden, als diese Gleichberechtigung nicht etwa mit dem entsprechenden Zugeständnis für die deutschen Schiffe und Kaufleute in England, sondern eben nur durch die Aufhebung der „recovery act“ Abgabe erwidert werden soll.

Es ist also keineswegs eine vollwertige Münze, mit der man von Deutschland Zugeständnisse erkaufen will, sondern nur eine Summe, die man von Deutschland widerrechtlich sich angeeignet hat. Man hüte sich, die Zollmauern irgendwie einzureißen, die man gerade Deutschland gegenüber errichtet hat. Wir können demgegenüber ein einseitiges Vorgehen nach der Richtung hin nicht für glücklich erklären, daß wir uns durch weit- ausgebreitete Meistbegünstigung — also Anwendung der Most-favored-nation-Prinzip — eines Schutzes berauben, den unsere Industrie um so nötiger hat, je höher die Sonderbelastung der deutschen Wirtschaft durch die Zahlungsverpflichtungen von Versailles und London getrieben worden ist. Wir müssen nicht nur Schutz, sondern auch Finanzhilfe haben. Wenn der Verein für Sozialpolitik die deutschen Zollpolitik den Gesichtspunkt besonders beachtet haben will, daß wir uns die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung zu eigen machen sollen, so ist zu bedenken, daß wir unter ganz anderen ökonomischen Verhältnissen zu arbeiten haben als die andern großen Industrieländer. Und daß die Art unserer Zollpolitik doch sehr wesentlich mitbestimmt wird von dem Verhalten der andern. Als Gegner der Agrarzölle spricht sich der Verein für Sozialpolitik auch gegen die Wiedereinführung der früheren Zollsätze auf Getreide und Fleisch aus, die geeignet seien, die Lebenshaltung ungünstig zu beeinflussen. Wir glauben, daß man aber die Agrarzölle nicht isoliert betrachten und behandeln darf; sie sind vielmehr aufs engste verknüpft mit der Höhe und der Ausgestaltung der Industriezölle. Überhaupt ist diese Trennung der beiden Arten auch unter dem Gesichtspunkt der Lebenshaltung leicht irreführend, weil diese doch nicht allein von der Höhe der Lebensmittelpreise abhängig ist, vielmehr auch die Kosten der andern zur Deckung des Lebensbedarfs notwendigen Waren nicht weniger von Bedeutung sind. Und daß doch die Landwirtschaft genau so ein Zweig unserer Gesamtwirtschaft ist, vielleicht sogar der wichtigste, dem Wert der Produktion gemäß, wie die Industrie, sei es Kohle oder Eisen oder Stahl.
Der Grundsatz, daß die Zollpolitik systematisch auf diese Gesamtwirtschaft ihre Anwendung zu finden hat, kann nicht aus außerhalb der wirtschaftlichen Erwägung liegenden Zielen verschoben werden.

Abbau der Devisengesetze.

Nur noch Einheitskurs für Devisen.

Verlin, 28. September.
Wie bereits mehrfach angekündigt, hat sich die Reichsregierung nunmehr entschlossen, die Devisenverordnungen mit Ausnahme der Bestimmungen über den Einheitskurs und einiger gewerblicher Vorschriften nach dem endgültigen Zustandekommen der Dawes-Anleihe aufzuheben.
Amlich wird dazu mitgeteilt: „Die Reichsregierung kann sich den gewichtigen Gründen, welche die Wirtschaft seit langem für die Aufhebung der Devisenverordnungen vorbringt, nach Annahme der Dawes-Gesetze nicht mehr verschließen. Die Aufhebung kann aber nicht eher erfolgen, als bis auch die wesentliche Voraussetzung für das Inkrafttreten der Dawes-Gesetze, das Zustandekommen der 800-Millionen-Anleihe gesichert ist, weil inzwischen noch beunruhigende Momente auf die Währung zurückwirken können. Sobald die Verträge über die Anleihe unterzeichnet sind, wird der Reichswirtschaftsminister die Devisengesetzgebung außer Kraft setzen. Ausrechterhalten bleiben vorläufig der Einheitskurs und diejenigen Bestimmungen mehr gewerbepolizeilicher Natur, welche die Devisenbanken, Wechselstuben und Devisenmakler betreffen. Auch diese Bestimmungen werden den veränderten Umständen angepaßt werden. Der Abbau des Kommissars für Devisenerfassung war bereits seit langem für den 30. September 1924 vorgesehen. Da eine Verlängerung seiner Tätigkeit für die Übergangszeit nicht mehr erforderlich erscheint, wird an diesem Zeitpunkt festgehalten werden. Seine Geschäfte werden bis zum Inkrafttreten der Devisengesetzgebung vom Reichswirtschaftsministerium erledigt.“
Mitbestimmung für die geplante Aufhebung der zahlreichen Verordnungen war, daß die Reichsbank erklärte, bei ihrer gegenwärtigen Lage etwa vermehrte Ansprüche voll gerecht werden zu können. Jedoch müsse der Einheitskurs vorläufig deswegen aufrechterhalten bleiben, um wenigstens den inneren Markt beherrschen zu können. Im Zusammenhang damit bleibt auch der Terminhandel in Devisen verboten.

Die deutsche Reparationsanleihe.

Auslegung Mitte Oktober.
Das offiziöse Bureau Reuters meldet, daß demnächst eine deutsche Delegation in London eintreffen werde, um mit den Finanzkreisen über die Ausgabe der deutschen Reparationsanleihe zu verhandeln.
Das Blatt „Daily Telegraph“ stellt fest, daß die von der Reparationskommission eingesetzten Beamten und Organe zur Ausführung des Dawes-Planes außerordentlich befriedigt sind von der lokalen Mitarbeit der deutschen Behörden. Deutschland sei bezüglich seiner Leistungen aus dem Dawes-Plan gegenüber den vorgesehenen Fristen nicht nur pünktlich in der Erfüllung, sondern habe bereits einige Leistungen etwas früher bewirkt. Die deutsche

Anleihe werde Mitte Oktober in London und New York zur Ausgabe gelangen, da die Bildung der notwendigen Emissionsindukate gute Fortschritte mache. Der seit einigen Tagen in London weilende Dr. Schacht habe mit außerordentlichem Erfolg die Vorverhandlungen geführt. In Kürze begibt sich auch Reichsfinanzminister Dr. Luther nach London.

Englands Druck bei den Handelsvertragsverhandlungen.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.
London, 29. September. Von maßgebender Seite in der „City“ sowohl wie von beinformierter Seite ist auf das bestimmteste verifiziert worden, daß England bei den jetzt laufenden Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages darauf bestehen wird, von Deutschland in der gleichen Weise behandelt zu werden wie andere Staaten. Gemeint ist damit natürlich Frankreich. Alle Stellen sprechen die Überzeugung aus, daß die englische Regierung sorgfältig würde, wenn sie in diesem Punkte nachgibt. Man hat längst eingeschrieben, daß man bei Abschluß des Londoner Vertrags einen schweren Irrtum begangen hat. Wenn England benachteiligt würde, würde man von englischer Seite sofort die Frage der Kriegsschuld aufrollen.

Zu den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.
Paris, 29. September. Ministerpräsident Herriot hat den Handelsminister mit der Mission beauftragt, im Namen der Regierung die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen zu leiten. Die deutschen Delegierten werden am nächsten Dienstag in Paris eintreffen.

Einigung mit den Japanern in Genf.

Genf, 29. September. In später Abendstunde gelang es den gemeinsamen Bemühungen der französischen und englischen Delegation, die Japaner von ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Genfer Kontrollentwurf abzubringen. Wie verlautet, ist eine Einigung erzielt worden. Man bemüht sich zur Stunde noch, die Norm zu finden.

Rücktritt Lord D'Abernon.

London, 29. September. Der Rücktritt des englischen Botschafters in Berlin Lord D'Abernon wird in den hiesigen Blättern wieder einmal als nahe bevorstehend bezeichnet.

Mekka erobert?

London, 29. September. Nach Meldungen aus Kairo und Alexandrien ist die Eroberung Mekkas durch die Anstaltsindischen erfolgt. Die Nachricht ist noch nicht bestätigt.

Stresemann über die neue Lage.

Berlin, 28. September.
Reichsaußenminister Dr. Stresemann sprach gestern anlässlich des Berliner Parteitagess der Deutschen Volkspartei in einer Verammlung über die politische Lage. Von der Außenpolitik ausgehend, sagte er, sie sei charakterisiert durch das Zustandekommen der Londoner Abmachungen und durch die Entspannung der weltwirtschaftlichen Lage.
„Die Verhandlungen wegen der Anleihe“, so fuhr er fort, „sind nach manchen Schwierigkeiten so weit gefördert, daß vor- ausichtlich in der nächsten Woche eine Entscheidung zu erwarten ist. Reichsfinanzminister Luther wird sich deshalb am Mittwoch nach London begeben. Die Entspannung der weltwirtschaftlichen Lage dürfte auch dazu führen, daß die Verhandlungen wegen ausländischer Kredite für die deutsche Wirtschaft sich erfolgreich gestalten.“
Auf die Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund übergehend, erklärte Dr. Stresemann, daß das Mißverständnis mit Lord Barmor durch die Berichte des Botschafters Dr. Sthamer vollkommen im Sinne der deutschen Delegation geklärt ist. Der Zwischenfall ist abgeschlossen durch die Erklärung Sthamers, daß er in der ganzen Unterredung nicht insstande war, das Wort „Völkerbund“ zu übersehen, weil das Wort im Verlauf der ganzen Unterredung nicht gefallen war.
Die innerpolitischen Erklärungen des Ministers galten der Forderung der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei nach der Einbeziehung der Deutschnationalen in die Reichsregierung. Dr. Stresemann betonte zunächst, daß die Deutsche Volkspartei sich nicht auf den Weg drängen lassen werde, das Zusammenarbeiten mit den Sozialdemokraten grundsätzlich abzulehnen. Durch die Abstimmung über das Sachverständigengutachten sei nun aber zwischen einer großen Anzahl von Mitgliedern der deutschnationalen Reichstagsfraktion und den Regierungsparteien eine Abereinbarung erfolgt über die Notwendigkeit der Annahme des Gutachtens. Stelle sich die Deutschnationale Volkspartei auf den Boden der

Arbeitsministerium und Achtstundentag

Ausnahmen nur bei außerordentlicher Notlage.
Die Spitzenverbände der deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind vom Reichsarbeitsministerium über die Ergebnisse der Zusammenkunft des deutschen, englischen, französischen und belgischen Arbeitsministers in Bern vertraulich unterrichtet worden. Bei dieser Beisprechung wurde auch festgelegt, daß nach den Erklärungen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns in Bern Deutschland keineswegs beabsichtigt, im Falle einer Ratifizierung des Washingtoner Abkommens die Durchführung dieses Abkommens auf Grund des Artikels 14 unter Berufung auf die Lasten der Reparationsverpflichtungen hinauszuschieben, daß vielmehr eine Anwendung dieses Artikels nur für Notlagen außerordentlicher Art in Frage kommt, die Deutschlands Lebensnotwendigkeiten gefährden, beispielsweise für den Fall drohender Sanktionen.

Vor der Amerikafahrt des „Z. R. 3.“

Vorausichtliche Dauer 60—66 Stunden.
Nachdem der „Z. R. 3.“ nach 33 1/2 stündiger Fahrt am Freitag abend in Friedrichshagen wieder glatt gelandet ist, tritt jetzt erneut die Frage der Amerikafahrt in den Vordergrund. Der Termin des Antritts dieser Fahrt ist